

99018025001000, 99018025001000

Approbation als Psychologischer Psychotherapeut beantragen

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/409988355/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018025001000, 99018025001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Psychologischer Psychotherapeut beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Psychologischer Psychotherapeut beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Psychologische Psychotherapeutin, Psychologischer Psychotherapeuten, Psychotherapie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS)
Handlungsgrundlage	https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F%5B%40attr_id%3D%27bgbl198s1311.pdf%27%5D#_bgbl_//%5B@attr_id='bgbl198s1311.pdf'%5D__1694074843058 https://www.gesetze-im-internet.de/physth-aprv/
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung, die Approbation.
Volltext	Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Psychotherapie kann Ihnen die Approbation als Psychologischer Psychotherapeuten erteilt werden, sofern die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt, den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis • Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern • ggf. Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung)

Modul

Sachverhalt

- tabellarischer Lebenslauf
- Bundeszentralregisterauszug, der nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf (Belegart O)
- Zeugnis über die staatliche Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist

Voraussetzungen

Die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:

- die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben,
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt
- nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind,
- über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

Verfahrensablauf

Die Approbation können Sie bei der zuständigen Landesbehörde beantragen.

- Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein

Modul	Sachverhalt
	• Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können. • Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde ggf. nachgefordert. • Die zuständige Approbationsbehörde prüft die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss der Prüfung wird Ihnen eine Approbationsurkunde entweder gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder mit Zustellungsurkunde zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Approbation als Psychologischer Psychotherapeut Erteilung • Um in Deutschland als Psychologischer Psychotherapeut arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland • Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. • Zuständige Stelle: zuständige Behörde des Landes, in dem der Antragsteller die staatliche Prüfung abgelegt hat
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for a license to practice as a psychological psychotherapist, Approbation als Psychologischer Psychotherapeut beantragen